

31.01.24**Antrag****der Länder Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Saarland**

**Entschließung des Bundesrates „Agrarwirtschaft im Dialog
nachhaltiger und krisenfester gestalten“**Chef der Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 31. Januar 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und
Saarland haben beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügteEntschließung des Bundesrates „Agrarwirtschaft im Dialog nachhaltiger und
krisenfester gestalten“

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundes-
rates auf die Tagesordnung der 1041. Sitzung des Bundesrates am 02.02.2024 zu
setzen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Dahlemann

Entschließung des Bundesrates

„Agrarwirtschaft im Dialog nachhaltiger und krisenfester gestalten“

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Agrarwirtschaft steht derzeit vor multiplen Herausforderungen:

Zahlreiche geopolitische Konflikte und deren massive ökonomische Auswirkungen, die Folgen des Klimawandels und des Rückgangs der Biodiversität, volatile Märkte, ein zunehmender Wettbewerbs- und Kostendruck, der rasante technologische Fortschritt, der demografische Wandel sowie die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige, ressourcenschonende Produktion und die damit verbundenen staatlichen Interventionen und der bürokratische Aufwand setzen die deutsche Agrarwirtschaft zunehmend unter Druck und erschweren auf Investitionen beruhende Innovationsprozesse erheblich. Es braucht daher eine ausgewogene europäische und nationale Agrar-, Umwelt- und Haushaltspolitik im Dialog mit den Marktbeteiligten, insbesondere dem landwirtschaftlichen Berufsstand, der Wissenschaft und den Umweltverbänden, um verlässliche und planbare Rahmenbedingungen für den Transformationsprozess der Land- und Ernährungswirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei zu schaffen. So kann erreicht werden, die deutschen Agrar- und Ernährungssysteme produktiver, nachhaltiger und krisenfester aufzustellen und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und damit auch die Grundlage für vitale ländliche Räume zu schaffen. In diesen Prozess will sich der Bundesrat einbringen.

1. Der Bundesrat verweist auf die herausragende ökonomische, ökologische und soziale Bedeutung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume, den Erhalt der Kulturlandschaft sowie für den Klima-, Natur- und Ressourcenschutz, sauberes Wasser und gesunde Böden und für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, nachhaltig produzierten Lebensmitteln und Rohstoffen. Der Bundesrat betont die besondere Bedeutung der ländlichen Gebiete als Lebens-, Arbeits- und innovativer Wirtschaftsraum sowie für die Erzeugung erneuerbarer Energien und damit die Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele Deutschlands. Es muss sichergestellt sein, dass die Menschen in den ländlichen Räumen nicht nur die wesentlichen Lasten dieses Transformationsprozesses tragen, sondern auch maßgeblich davon profitieren. Dazu bedarf es einer deutlich gesteigerten kommunalen Wertschöpfung.
2. Der Bundesrat erkennt das Erfordernis von Einsparungen zur Konsolidierung des Haushalts 2024 nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds an, stellt jedoch fest, dass die Agrarwirtschaft dadurch überproportional belastet wird. So besitzt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eine zentrale Bedeutung für die Bewältigung der immer dringender werdenden Aufgaben im

ländlichen Raum. Um landwirtschaftliche Flächenmaßnahmen (i.d.R. 5 Jahre Laufzeit) sowie größere oder jahreszeit- und witterungsabhängige investive Projekte, die im Jahr der Bewilligung nicht fertiggestellt und schlussgerechnet werden können, haushaltsrechtlich abzusichern, werden Verpflichtungsermächtigungen benötigt. In der Förderpraxis bildet die Überjährigkeit von Projekten eher die Regel als die Ausnahme. Bliebe es bei der derzeit im Haushalt 2024 vorgesehenen erheblichen Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen für die allgemeine GAK gegenüber 2023, könnten zahlreiche substanzielle Projekte für den ländlichen Raum nicht realisiert werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die reduzierten Mittelansätze anderweitig zu kompensieren und bittet eindringlich darum, die Verpflichtungsermächtigungen zukünftig mindestens wieder auf das Niveau 2023 anzuheben.

3. Für den erfolgreichen Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität Deutschlands kommt es jetzt darauf an, die erforderlichen (Brücken-)Technologien zu entwickeln und deren Umsetzung auf kommunaler Ebene finanziell zu unterstützen sowie sicherzustellen, dass die ländlichen Räume deutlich stärker partizipieren. Dazu zählen insbesondere Gemeinschaftsprojekte der Energie- und Wärmeplanung/-versorgung mittels Biomasse, Geothermie, Solar- und Windenergie oder auch für Modellvorhaben im Bereich der Energieeffizienzsteigerung. Ein weiterer unverzichtbarer Teil dieses Transformationsprozesses ist es, im Hinblick auf das gesamtstaatliche Ziel der Klimaneutralität entsprechende Marktanreize für einen stärkeren Beitrag zur Emissionsminderung der Agrarwirtschaft zu schaffen und in diesem Zuge klimaschädliche Subventionen, sukzessive abzubauen, Bezugspunkt muss das reale Marktgeschehen sein. Dabei gilt es jedoch, mit Augenmaß vorzugehen, um Wettbewerbsnachteile für die deutsche land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Primärproduktion gegenüber anderen europäischen Ländern möglichst gering zu halten.
4. Aus diesem Grund fordert der Bundesrat, einen deutlich längeren Zeitraum für den Abbau der Agrardiesel-Steuerrückerstattung vorzusehen, um die Entwicklung und den Umstieg auf alternative Kraftstoffe, sowie praxistaugliche und wirtschaftlich tragbare alternative Antriebstechnologien zu ermöglichen. Denn zunächst muss eine ausreichende Produktion nachwachsender Rohstoffe auf heimischen Flächen möglich sein und insbesondere von der Landwirtschaft genutzt werden können. Auch braucht es ein Innovations- und Marktanreizprogramm für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, um den Umstieg auf klimafreundliche Kraftstoffalternativen und damit die Abkehr von fossilbasierten Antrieben zu ermöglichen. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR e.V.) sollte das erforderliche Innovations- und Marktanreizprogramm konzeptionell entwickeln und auf den Weg bringen. Gleichzeitig ist erneuerbare Antriebsenergie, die von der Land-, Forst- und

Fischereiwirtschaft erzeugt und selbst genutzt wird, von Steuern und Abgaben zu befreien.

5. Der Bundesrat verweist außerdem auf die von der Bundesregierung am 8. Juli 2022 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) zu Protokoll gegebene Erklärung, in der sich die Bundesregierung zur Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Düngerechts bekannt hat. Vor dem Hintergrund der erheblichen Einschränkungen in den roten Gebieten auch von den landwirtschaftlichen Betrieben mit niedrigen Stickstoffüberschüssen sowie ökologisch wirtschaftenden Betrieben hält der Bundesrat eine unverzügliche Erarbeitung eines verbesserten Systems unter enger Einbindung der Länder für notwendig, um mehr Verursachergerechtigkeit herzustellen und die Vollziehbarkeit durch die Länder sicherzustellen.
6. Der Bundesrat stellt fest, dass von der Zukunftskommission Landwirtschaft und dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung bereits umfassende Konzepte für die Gestaltung einer Transformation vorgelegt wurden ("Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe" sowie die „Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung“). Deren Umsetzung muss intensiver verfolgt werden. Der Umbau von Landwirtschaft und Ernährung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bundesrat appelliert an den Bund, als zentrales Instrument eine wie vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) vorgeschlagene Finanzierungsgrundlage zu schaffen, um so heimischen tierhaltenden Betrieben angesichts des internationalen Wettbewerbs bedarfsgerecht und dauerhaft langfristige Perspektiven zu bieten.
7. Die Strukturen in der Wertschöpfungskette der Agrarerzeugnisse und Lebensmittel befinden sich aktuell in einem Ungleichgewicht zwischen Erzeugern und Handel. Entsprechende Auswirkungen auf die Erzeugerpreise sind die Folge. Der Bundesrat fordert daher, neben der konsequenten Umsetzung der UTP-Richtlinie insbesondere die bestehenden nationalen Regelungen zu deren Umsetzung zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen, die Marktposition der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber dem Handel zu verbessern und geeignete Maßnahmen für die Erzielung auskömmliche Erzeugerpreise zu ermitteln, zu ergreifen und im erforderlichen Maß zu unterstützen.
8. Der Bundesrat nimmt die Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ an den Deutschen Bundestag zur Kenntnis. Der Wandel hin zu einer Ernährungspolitik, welche die Aspekte Gesundheit, Umwelt, Tierwohl und Soziales in den Mittelpunkt stellt, erhält durch diese Empfehlungen konkrete Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Empfehlungen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

9. Der Bundesrat stellt außerdem fest, dass die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehene deutlich stärkere Kürzung der Fischereikomponente nach Windenergie-auf-See-Gesetz gegenüber der Meeresnaturschutzkomponente zu einer unverhältnismäßigen Schieflage zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen führt. Er betont, dass die nun vorgesehenen Kürzungen der Fischereikomponente die angestrebte Transformation der Fischerei hin zu einer zukunftsfesten blauen Wirtschaft mit nachhaltigen und diversen Einkommensquellen nicht gefährden darf und daraus keine Nachteile für die lokalen Gemeinschaften und Küstengemeinden sowie die Zukunftsperspektive junger Fischerinnen und Fischer resultieren dürfen. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dass die Komponente Fischerei - analog zur Meeresnaturschutzkomponente – ebenfalls nur maximal von 5 auf 3,125 Prozent gesenkt werden darf.
10. Der Bundesrat weist weiterhin darauf hin, dass die Umsetzung des Aktionsprogramms „Natürlicher Klimaschutz“ nur in Abstimmung und gemeinsam mit den Ländern erfolgreich verlaufen kann. Ein bedeutendes Handlungsfeld im Aktionsprogramm ist der Moorbodenschutz. Mit der landwirtschaftlichen Nutzung auf Moorböden sind regional hohe Treibhausgasemissionen verbunden; bei dem in Verbindung damit notwendigen Transformationsprozess ist die Landwirtschaft mittel- und langfristig deutlich zu unterstützen. Der Bundesrat fordert, dass der Bund dafür auch über 2026 hinaus die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt. Die Landwirtschaft sollte grundsätzlich für Gemeinwohlleistungen, die sie neben der Produktion von Lebens- und Futtermitteln erbringt, angemessen honoriert werden. Diese Honorierung muss als attraktive Einkommensquelle zu einer Diversifizierung der Betriebe beitragen.
11. Der Bundesrat stellt abschließend fest: es gilt Verwaltungsstrukturen auf Effizienz und Effektivität hin zu prüfen und landwirtschaftliche Betriebe sowohl in den Lieferketten als auch in ihrer Rolle im Natur- und Artenschutz nachhaltig zu stärken. Fragen der Finanzierung einer tierwohlgerechten Tierhaltung sowie des Zugangs zu landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen ebenfalls zeitnah und ergebnisorientiert adressiert werden. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, den Dialog zwischen Landwirtschaft, Politik und Gesellschaft auf Augenhöhe fortzusetzen.